

Weiterbildungspflicht Kursanbieter Fitness-Guide

Über Fitnessclassification zertifizierte Kursleitende unterstehen einer unbedingten Weiterbildungspflicht. Diese wird anlässlich der Rezertifizierung überprüft.

Zertifizierte Kursleitende sind verpflichtet, pro Jahr 2 Weiterbildungstage (minimal 6h pro Tag) nachzuweisen. Kursleitende, die das Pensionsalter erreicht haben, sind von der Weiterbildungspflicht befreit.

Zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht anerkennt Fitnessclassification fachspezifische Aus- und Weiterbildungstage die vom BGB Schweiz oder von anderen Weiterbildungsinstitutionen durchgeführt wurden, sofern sie ein Thema aus dem Berufsfeld Bewegungs- und Gesundheitsförderung beinhalten. Der entsprechende Nachweis muss bis spätestens 15. Dezember jeden Jahres der Geschäftsstelle des BGB Schweiz, info@bgb-schweiz.ch, eingereicht werden.

Der Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Kursteilnehmers / der Kursteilnehmerin
- Name des Referenten / der Referentin
- Weiterbildungsthema
- Seminarinhalt in Stichworten
- Weiterbildungsanbieter
- Anzahl Präsenzstunden
- Datum des Kurses
- Unterschrift der Kursleitung / des Organisations, allenfalls Stempel